



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 291-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: Nein
Geschäftsnummer: 2024.GRPARL.111

Eingereicht am: 05.12.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Widmer (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)
von Wattenwyl (Tramelan, GRÜNE)
Lindegger (Roggwil, GRÜNE)
Grupp (Biel/Bienne, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.03.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Nicht erst reagieren, wenn es zu spät ist: jetzt die Problematik «Trifluoressigsäure (TFA)» im Grund- und Trinkwasser anpassen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen für
 - eine aktive Reduktion des Einsatzes von TFA im Kanton Bern
 - die Schaffung von Anreizen zum Ersatz von TFA-haltigen Produkten und zum Einsatz von TFA-freien Alternativprodukten
 - ein mögliches späteres, rechtzeitiges Verbot von TFAs,
2. eine grundsätzliche Regelung für PFAS in die gesetzliche Grundlage miteinzubeziehen.

Begründung:

Trifluoressigsäure (TFA) ist eine chemische Substanz, die sich in der Umwelt nur schwer abbaut und sich leicht verbreiten kann. Sie gehört zu den sogenannten PFAS, einer Gruppe von Chemikalien, die vollständig oder teilweise fluoriert sind. TFA entsteht, wenn andere PFAS, die eine Trifluormethyl-Gruppe (CF₃) enthalten, in der Umwelt abgebaut werden. Solche PFAS kommen vor allem in Pflanzenschutzmitteln sowie in Kälte- und Treibmitteln vor. Darüber hinaus kann TFA auch aus Bioziden, Arzneimitteln und verschiedenen Industriechemikalien freigesetzt werden.

Das Problem bei Trifluoressigsäure ist, dass sie sich in der Umwelt nicht zersetzt. Sie gehört zur Gruppe der sogenannten PFAS, die auch als «Ewigkeitschemikalien» bekannt sind, weil sie extrem langlebig sind. Die Menge dieser Chemikalien im Trinkwasser nimmt immer weiter zu. Deshalb ist es wichtig, dass möglichst keine zusätzliche TFA in die Umwelt gelangt.

Trifluoressigsäure ist in der ganzen Schweiz im Grundwasser nachweisbar. Ihre Konzentrationen sind dabei 100- bis 1000-mal höher als die anderer PFAS, die bisher im Grundwasser festgestellt wurden. TFA ist ein künstlicher Stoff, der sich kaum abbaut und das Grundwasser landesweit belastet. Nach aktuellem Wissen ist TFA die am weitesten verbreitete künstliche Chemikalie im Grundwasser der Schweiz.

In einer grossen europäischen Studie wurden bei fast einem Viertel der 6- bis 19-Jährigen eine so grosse Menge PFAS im Blut gefunden, dass laut dem deutschen Umweltbundesamt (UBA) «gesundheitliche Wirkungen nicht mehr mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können.»

In der Schweiz gibt es bisher keine Grenzwerte für Trifluoressigsäure. Tierversuche zeigen, dass Schäden erst bei deutlich höheren TFA-Konzentrationen auftreten als denjenigen, die derzeit im Trinkwasser gemessen werden. In der EU wird geprüft, ob die Chemikalie die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen könnte, jedoch basieren solche Vermutungen bisher auf schwachen Hinweisen aus Tierversuchen.

Trotzdem besteht kein Anlass zur Entwarnung. Fachleute betonen, dass es keine gute Situation sei, einen solchen Fremdstoff flächendeckend im Wasser zu finden und ihn langfristig mit dem Trinkwasser aufzunehmen. Sie fordern verstärkte Aufmerksamkeit und Massnahmen, um die Belastung zu reduzieren.

Obwohl die derzeitige Belastung des Grundwassers noch keine grösseren Probleme verursacht, könnte sich dies schnell ändern, wenn nicht rechtzeitig gehandelt wird. Insbesondere bei Kältemitteln und Pflanzenschutzmitteln gibt es bereits Produkte, die ohne Trifluoressigsäure auskommen. Solche Alternativen könnten genutzt werden, um die Belastung zu minimieren.

Der Kanton soll sich jetzt Gedanken machen, wie er derzeit reagieren will und kann, wenn die Konzentration von TFA ein Niveau erreicht, das ein Handeln erfordert.

Auch wenn aktuell noch kein Grenzwert für PFAS und TFA besteht – sowohl auf europäischer wie auf nationaler Ebene sind Bestrebungen im Gange. Sollte dereinst ein nationaler Grenzwert definiert werden, so muss der Kanton schnell handeln. Schon heute erreichen aber die TFA-Konzentrationen im Regenwasser Werte, die übliche Grenzwerte für gefährliche Stoffe in Pflanzenschutzmitteln übersteigen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Gesetzgebungsprozess dauert seine Zeit. Will man als Kanton Bern mit der Entwicklung der PFAS-Konzentration mithalten und rechtzeitig reagieren können, sollten die Konzentrationen derzeit eine Marke erreichen, bei der reagiert werden muss.

Verteiler

– Grosser Rat